

„Die Ameise e. V.“

Notunterkunftsvertrag

1. *Wohn- oder Bauwägen sind auf dem Gnadenacker für Menschen in Not und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.*
2. *Wenn Wohn – oder Bauwägen nicht benötigt werden von den bezahlenden Clubmitgliedern oder diese sich grundlos vom Acker fernhalten, dürfen die Wohnwägen ohne Vorwarnung geöffnet werden.*

Es sei denn, das Clubmitglied hat mit dem Clubvorstand gesprochen und berechtigte Gründe vorgelegt z.B. Knast, Therapie, Krankenhaus, usw.

Der Vorstand ist in jedem Fall sofort schriftlich, mündlich, oder fernmündlich innerhalb von 14 Tagen zu informieren.

3. *Der Gnadenacker ist kein Abstellplatz für Wohn – oder Bauwägen.*

Wohnwagen und Anhänger die nicht benützt werden, dürfen geöffnet werden. (siehe Punkt 1)

4. *Der Gnadenacker gibt keinen Schutz für persönliche Sachwerte. Die müssen woanders untergebracht werden. Die Haftung für persönliches Eigentum wird ausgeschlossen.*